

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

Lehrkräfteversorgung zum Schuljahr 2022/2023

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12380
vom 27. Juni 2022
über Lehrkräfteversorgung zum Schuljahr 2022/2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Einstellungsbedarf an Lehrkräften (VZE) zum Schuljahr 2022/2023? Aufgeschlüsselt nach Bezirk und Schulform.

Zu 1.: Der Einstellungsbedarf für Berlin zum Schuljahr 2022/2023 liegt bei insgesamt 2.645 Vollzeiteinheiten (VZE) unbefristet. Da das Fehlen im Schuljahr 2021/2022 bei 613 VZE lag und für das Schuljahr 2022/2023 trotz des Versuchs von bestandverbessernden Maßnahmen, wie erste Schritte hin zu einer Verbeamtung, des Umgangs mit der Teilzeitquote, der Stärkung der Multiprofessionalität und des Umgangs mit den nicht verfügbaren Lehrkräften, nochmal von einem deutlich höheren Fehlen auszugehen ist, wird perspektivisch nicht mit einer Abnahme des mittelfristigen Einstellungsbedarfs zu rechnen sein. Auf Grundlage der Prognose für Einstellungen ist davon auszugehen, dass der bereits kommunizierte Bedarf von 920 VZE für Lehrkräftestellen nicht gedeckt werden kann. Eine Aufschlüsselung nach Bezirk erfolgt dabei nicht; vielmehr werden die Einstellungen im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung je nach Bedarf auf Bezirke und Schularten verteilt.

2. Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte werden nach derzeitigem Stand zum Schuljahr 2022/2023 in den Berliner Schuldienst eingestellt? Aufgeschlüsselt nach Bezirk und Schulform.

Zu 2.: Aufgrund der noch laufenden Einstellungsverfahren liegen zu dieser Frage keine detaillierten und aufgeschlüsselten Daten vor.

3. Wie viele angehende Lehrkräfte schließen in diesem Jahr ihr Referendariat in Berlin ab? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Grundschule, ISS/Gymnasium und berufsbildende Schule sowie unter Angabe der Fächerkombinationen.

Zu 3.: Bis zum Jahresende werden voraussichtlich 828 Personen mit lehramtsbezogenem Studienabschluss den Vorbereitungsdienst bzw. den schulpraktischen Teil des Anpassungslehrganges abschließen. Die Verteilung auf die Lehrämter ist folgende:

- Lehramt an Grundschulen: 180
- Lehramt an Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien: 603
- Lehramt an Beruflichen Schulen: 45

Eine Aufschlüsselung nach Fächerkombinationen wird statistisch nicht erhoben.

4. Wie viele der angehenden Lehrkräfte, die in diesem Schuljahr ihr Referendariat abschließen, sind Quereinsteiger? Aufgeschlüsselt nach Schulform und Unterrichtsfächer.

Zu 4.: Im Schuljahr 2021/2022 haben insgesamt 1512 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Staatsprüfung und damit den Vorbereitungsdienst abgeschlossen. Davon waren 681 Personen ohne Lehramtsstudium (Quereinsteigende im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst), die sich wie folgt auf die Lehrämter verteilen:

- Lehramt an Grundschulen: 407 Quereinsteigende
- Lehramt an Integrierten Sekundarschulen/Gymnasien: 242 Quereinsteigende
- Lehramt an Beruflichen Schulen: 32 Quereinsteigende

Eine Aufschlüsselung nach Unterrichtsfächern wird statistisch nicht erhoben.

5. Wie viele Personen kommen zum Schuljahr 2022/2023 für den Quereinstieg in den Berliner Schuldienst in Frage? Aufgeschlüsselt nach Bezirk, Schulform und Unterrichtsfächer.

Zu 5.: Aufgrund der noch laufenden Einstellungsverfahren liegen zu dieser Frage keine detaillierten und aufgeschlüsselten Daten vor.

6. Plant der Senat einen Steuerungsmechanismus zur Verteilung von Quereinsteigern auf die Bezirke und deren Schulformen? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 6.: Die Steuerung personeller Neuzugänge erfolgt sowohl stadtweit als auch regional mit dem Ziel, die zwischen den Regionen und zwischen den Schulen bestehende Streuung in der Personalausstattung zu minimieren. Es bleibt bei dem Steuerungsfokus, dass jede Berliner Schule Ausbildungsschule für Quereinsteigende ist.

7. Bei wie vielen Lehrkräften gelten zum Schuljahr 2022/2023 Altersermäßigungen und um wie viele Stunden? Aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schulformen.

8. Bei wie vielen Lehrkräften gelten zum Schuljahr 2022/2023 Abordnungsstunden und um wie viele Stunden? Aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schulformen und Unterrichtsfächer.

9. Bei wie vielen Lehrkräften gelten zum Schuljahr 2022/2023 Freistellungen und um wie viele Stunden? Aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schulformen und Unterrichtsfächer.

Zu 7. bis 9.: Die erbetenen Angaben für das Schuljahr 2022/2023 liegen erst im Dezember 2022 mit der Auswertung der Lehrkräftebedarfsfeststellung (Stichtag 1. November 2022) vor.

Berlin, den 13. Juli 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 4 a

Erzieher/innen: Bedarf - Bestand - Bilanz - Modell für öffentliche allgemein bildende Schulen
(Alle Angaben als gerundete Werte in VZE)

	Basisjahr 2021/2022	----- Modellrechnung -----															
		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/28		2028/29		2029/30	
		Ist	Modell	Saldo Vorjahr													
Bedarf																	
1 Eigenes Personal: Fortschreibung EBF																	
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme ¹)	4.152	4.235	83	4.320	85	4.406	86	4.494	88	4.584	90	4.676	92	4.770	94	4.865	95
b - Nicht Schülerzahlabhängig ²	773	821	49	852	31	884	32	917	33	951	34	987	36	1.024	37	1.063	39
c Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E Stunden) ³	51	64	13	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0	64	0
Summe	4.976	5.120	145	5.236	116	5.354	118	5.475	121	5.599	124	5.727	128	5.858	131	5.992	134
2 Freie Träger: Fortschreibung EBF																	
a - Schülerzahlabhängig (Annahme: 2% Zunahme)	2.503	2.553	50	2.604	51	2.656	52	2.709	53	2.763	54	2.818	55	2.874	56	2.931	57
b - Nicht Schülerzahlabhängig	347	360	13	374	14	389	15	405	16	421	16	438	17	456	18	474	18
Summe	2.849	2.913	64	2.978	65	3.045	67	3.114	69	3.184	70	3.256	72	3.330	74	3.405	75
Eigenes Personal und freie Träger insgesamt	7.825	8.033	208	8.214	181	8.399	185	8.589	190	8.783	194	8.983	200	9.188	205	9.397	209
Bestand																	
1 a Eigenes Personal: Bestand (unbefristet) ohne Einstellungen, (7% Abgänge) ⁴	5.044	4.682	-352	4.354	-328	4.049	-305	3.766	-283	3.502	-264	3.257	-245	3.029	-228	2.817	-212
b Einstellungen im Basisjahr enthalten (nachrichtlich)	367																
c Verwendung von Strukturmitteln lt. VV LK : zugemessene Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieherinnen und Erzieher aus dem Bestand herausgerechnet ⁵																	
d Einstellungen der Prognose-Vorjahre (Eigenes Personal kumuliert)				438		882		1.305		1.709		2.097		2.470		2.829	
e Einstellungen im Prognosejahr (eigenes Personal)		438		444		423		404		388		373		359		346	
Summe	5.034	5.120	86	5.236	116	5.354	118	5.475	121	5.599	124	5.727	128	5.858	131	5.992	134
2 a Freie Träger - Finanzierungsbestand (Summe)	2.849	2.913	64	2.978	65	3.045	67	3.114	69	3.184	70	3.256	72	3.330	74	3.405	75
Insgesamt	7.884	8.033	150	8.214	181	8.399	185	8.589	190	8.783	194	8.983	200	9.188	205	9.397	209
Bilanz																	
a Bestand minus Bedarf	58,7	0		0		0		0		0		0		0		0	

¹ Annahmen: In der Modellrechnung für die Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SenBJF) werden steigende Schülerzahlen prognostiziert. Der Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal und bei den freien Trägern wird für den schülerzahlabhängigen Anteil mit 2% angenommen.

² im Anteil des Bedarfes, der nicht schülerzahlabhängig ist, sind Personalzuschläge für Kinder mit Behinderungen, Personalanteile für die inklusiven Schwerpunktschulen, Zusatzausstattung für die Internate und Einzelmaßnahmen nach VIII.2 VV Zumessung wP enthalten

³ in den Anrechnungs- und Ermässigungsstunden (A/E-Stunden) sind personenbezogenen A/E-Stunden, Personalanteile für den Einsatz in den schulpädagogischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und Zeit für Anleitung mit enthalten

⁴ Im Schuljahr 2021/22 ergaben sich Vertragsveränderungen von Erzieher/innen in Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) im Umfang von 23 VZE und 2 VZE in Sozialarbeiter/innen. In den Folgejahren werden die Vertragsveränderungen von Erzieherstellen in PU weiter Anwendung finden. Die Auswertung 2021/22 ergab wieder eine Abgangsrate von 7% .

⁵ Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung: Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule können Schulen auf Antrag und bei kostenneutraler Umrechnung einen Anteil der zugemessenen Lehrkräfte-Stunden in Stunden für Erzieher/innen, Betreuer/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) oder Sozialarbeiter/innen umwandeln (Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen)
Annahmen für die Verwendung : Fortschreibung von den Umwandlungen im Basisjahr, pro VZE LK werden 1,6 VZE Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt